

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Junior.ING 2023/ 2024

In diesem Jahr geht es beim Achterbahnbau buchstäblich „drunter und drüber“!

Am 15. März tagte die Jury und wählte die Landessieger aus, am 24. April fand die Landespreisverleihung statt.

Aufgabe war die Planung und der Modellbau einer Achterbahn. Die Achterbahn sollte aus einer Fahrbahn und der Tragkonstruktion bestehen; ihre Gestaltung konnte frei gewählt werden. Start- und Endpunkt der Fahrbahn sollten verschieden sein, damit die Achterbahn ohne zusätzlichen Antrieb mit einer Murmel funktioniert.

Am 15. März tagte die Jury zum diesjährigen Junior.ING, um alle eingereichten Modelle gründlich zu begutachten und zu testen! Jochen Dohrenbusch, Architekt und Vizepräsident, Andreas Böhnert, Beratender Ingenieur und Beauftragter des Vorstandes für Nachwuchsfragen und Gerhard Kirschstein, im Bildungsministerium u. a. zuständig für die MINT-Koordination mit außerschulischen Partnern nahmen sich Zeit, um jedes Modell dem vorgeschriebenen Funktionstest zu unterziehen. Nach zwei Stunden intensiver Arbeit entschied sich die Jury für die Platzierung 1–3 in jeder Alterskategorie und vergab darüber hinaus noch Sonderpreise – bspw. für eine besondere Idee, für minimalistische Umsetzung und pfiffigen Material- und Tragwerksmix. Sie untersuchte im Detail die Statik, prüfte, ob ein Modell tatsächlich in der Realität umsetzbar wäre, wie sich der Materialaufwand darstellte. Kurzum: Sowohl Funktion als auch Form spielten eine Rolle, mussten teilweise gewichtet werden – und in der letzten Entscheidung, die in diesem Jahr wieder ausgesprochen schwerfiel, ging es schließlich auch um Pfiffigkeit und Sorgfalt.

In der Kategorie I bis Klasse 8 wurden in diesem Jahr 14 Modelle eingereicht, in der Kategorie II ab Klasse 9 waren es 24 Modelle.

Insgesamt beteiligten sich 98 Schüler. Sie investierten laut Meldesystem 2.386 Stunden Arbeit – fast 100 Tage!

Die jungen Ingenieurtalente besuchen folgende Schulen:

- Eider-Treene-Schule, Tönning
- Gymnasium am Mühlenberg, Bad Schwartau
- Anne-Frank-Schule, Bargteheide
- Johann-Rist-Gymnasium, Wedel
- Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster
- Hebbelschule, Kiel
- BBZ-Dithmarschen, Heide
- Marion-Dönhoff-Gymnasium, Mölln
- Gymnasium Glinde

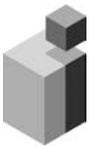
Am 24. April fand die Landespreisverleihung im Audimax der FH Kiel statt; Andreas Böhnert führte durch die Veranstaltung. Selbstverständlich wurden auch in diesem Jahr alle eingereichten Modelle im Audimax ausgestellt, sodass man sich zunächst einen Überblick über „die Konkurrenz“ verschaffen konnte. Gerhard Kirschstein vom Bildungsministerium hob in seinem Grußwort die Wichtigkeit der Teilnahme an Wettbewerben hervor.

Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse sei auch das Einüben persönlicher und sozialer Kompetenzen wichtig. Wie kann Gruppenarbeit gelingen? Wie teilt man Arbeiten den Stärken der Teammitglieder gemäß auf? Wie überwindet man Durststrecken und führt Projekte zu einem guten Ergebnis?

Andreas Böhnert machte daran anschließend einen Ausflug in die Geschichte des Achterbahnbaus



Funktion und Form müssen passen, um es auf das Siegertreppchen zu schaffen. AIKS-H



So sehen Sieger aus!

Die glücklichen Gewinner gemeinsam auf der Bühne! AIK S-H

unter besonderer Berücksichtigung herausragender Kennzahlen aus Planung und Bau dieser speziellen Ingenieurbauwerke. Das junge Publikum riet fleißig mit: Wo stehen die meisten Achterbahnen der Welt? Wie schnell sind die schnellsten Exemplare? Wie hoch die höchsten Fahrgeschäfte?

Vielen Dank auch an Prof. Peter Rozsar, Professor für Konstruktiven Ingenieurbau an der FH Kiel, der das Programm mit einer spannenden Schnuppervorlesung bereicherte. Welche Kräfte wirken auf welche Art und Weise beim Achterbahnbau? Welche Arbeitsschritte gibt es? Wie werden die Teile zusammengesetzt? Und wer hat eigentlich die potentielle Materialermüdung im Blick?

Und dann wurden die Preisträger bekanntgegeben, sämtliche Konstruktionsteams mit einer Laudatio der Jury bedacht, es wurden die Urkunden, Preisgelder und Buchpreise überreicht.

Die Gewinner der Preiskategorie A (Klassenstufe 1-8) sind:

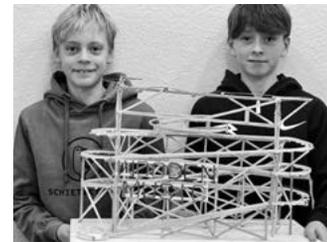
- 1. Preis (250 Euro): **CRAZY MONKEEZ** – Gymnasium Am Mühlenberg, Bad Schwartau
- 2. Preis (150 Euro): **Wild West** – Gymnasium Am Mühlenberg, Bad Schwartau
- 3. Preis (100 Euro): **Die Snacksy** – Anne-Frank-Schule, Bargtheide

Sonderpreis für die kreative Weichenstellung:
Trip to hell – Gymnasium Am Mühlenberg, Bad Schwartau



Das Modell CRAZY MONKEEZ – Platz 1 der Kategorie A.

Foto: Erbauer



Das Modell Wooden Music – Platz 1 der Kategorie B.

Foto: Erbauer

Die Gewinner der Preiskategorie B (ab Klassenstufe 9) sind:

- 1. Preis (250 Euro): **Wooden Music** – Johann-Rist-Gymnasium, Wedel
- 2. Preis (150 Euro): **Longs Feuerflug** – Johann-Rist-Gymnasium, Wedel
- 3. Preis (100 Euro): **Crazy Gerhard** – Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster

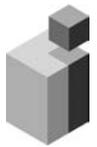
Sonderpreis für minimalistische Umsetzung:
Kupfer-Bahn – Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster

Sonderpreis für vielfältige Tragelemente und Materialwahl:
Eigenart-Express – Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster

Die Landessieger des gesamten Bundesgebietes messen sich am 14. Juni 2024 wieder in Berlin im Deutschen Technikmuseum. Und die Vorbereitungen für den nächsten Junior.ING laufen bereits: Im kommenden Jahr wird es turnusgemäß wieder um Planung und Bau eines Turms gehen!

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp



Deutscher Brückenbaupreis 2024

Gesucht werden herausragende Neubauten, Instandsetzungen und Ertüchtigungen im Brückenbau in den Kategorien Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie Fuß- und Radwegbrücken. In der Kategorie Nachhaltigkeit wird ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben.

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI loben den Deutschen Brückenbaupreis 2025 aus. Der renommierte Wettbewerb, der nun zum 10. Mal ausgeschrieben wird, würdigt herausragende Leistungen im Bereich des Brückenbaus. Neubauten, Instandsetzungen oder Ertüchtigungen: Gesucht werden wegweisende Projekte in den Kategorien Straßen- und Eisenbahnbrücken sowie Fuß- und Radwegbrücken. Der Preis wird alle zwei Jah-

re vergeben und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Ab sofort sind Einreichungen bis 31. August 2024 möglich. Interessierte können die Auslobungsunterlagen auf der offiziellen Webseite des Deutschen Brückenbaupreises 2025 www.brueckenbaupreis.de einsehen und herunterladen.

BAUFORUM.PROFILE 2024

Einladung zur Ausstellung der Abschlussarbeiten – Sommersemester 2024

Gemeinsam mit Ihnen möchte der Fachbereich Bauwesen die Ausstellung der Abschlussarbeiten im BAUFORUM der TH Lübeck eröffnen. Kommen Sie vorbei und diskutieren Sie gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen aus den Studiengängen Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Nachhaltige Gebäudetechnik über aktuelle Zukunftsthemen im regionalen, nationalen und internationalen Zusammenhang.

Der Fachbereich Bauwesen lädt Sie sehr herzlich am 4. Juli 2024 um 19:00 Uhr ins BAUFORUM der TH Lübeck ein und freut sich auf Ihren Besuch!

Bis bald bei toller Stimmung und interessanten Gesprächen!

Für die Organisation bittet der Veranstalter um Anmeldung bis 01.07.2024 unter <https://th-luebeck.de/online-anmeldung-profile>

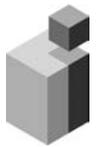
Die AIK zum „Regelstandard E“

Kürzlich wurde die Architekten- und Ingenieurkammer vonseiten regionaler Presse um eine Einschätzung zum „Regelstandard E“ gebeten und antwortete wie folgt:

In Schleswig-Holstein gilt seit September 2023 der sogenannte „Regelstandard E“, um den explosionsartig steigenden Kosten im Wohnungsbau zu begegnen. Er legt fest, dass bei förderfähigen Kosten im sozialen Wohnungsbau nur die technischen und ordnungsrechtlichen Mindeststandards zu berücksichtigen sind. Dies gilt u. a. für die energetischen Anforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Schallschutzanforderungen und Anforderungen an elektrische Ausstattungen. Das Einhalten dieser Mindeststandards bedeutet jedoch nicht, dass minderwertige Wohnqualität entsteht. Schon die heute gültigen Mindestanforderungen des GEG an den Wärmeschutz stellen einen hohen Standard dar. Insofern kann der „Regelstandard E“ auch ein Konzept für den privaten Bauherrn sein, der – unabhängig vom sozialen Wohnungsbau – kostengünstiger bauen möchte.

Das Bauen ist in den vergangenen Jahren immer komplizierter, langsamer und teurer geworden. Dabei muss es dringend einfacher, schneller – und vor allen Dingen wieder bezahlbar werden. Wir benötigen passgenaue und flexible Lösungen, die individuell in die Umgebungs- und bestehende Infrastrukturen geplant werden. Gut durchdachte und in die Zukunft geplante Projekte sind langfristig immer die bessere Wahl und machen sich am Ende bezahlt.

Das Planen und Bauen findet in einem immer enger werdenden Geflecht aus Normen und Vorschriften statt. Diese bestimmen in weiten Teilen die Umsetzbarkeit von Gebäuden, haben großen Einfluss auf Dimensionierungen und Ausstattungsstandards. Man sollte sich vergegenwärtigen: Nicht alles, was der Markt der Bauprodukte hergibt, ist wirklich sinnvoll



und qualitätssteigernd. Hinzu kommt, dass Komfortansprüche in den letzten Jahren in perfektionistische Höhen gestiegen sind. Ein nachvollziehbar notwendiges Maß wird immer häufiger überschritten, gelegentlich fehlt jede Verhältnismäßigkeit.

Sicherlich braucht es beide Konzepte: Immer wieder das Ausloten dessen, „was geht“ und technisch machbar ist – denn sonst gäbe es keine Weiterentwicklungen und Neuerungen. Gleichzeitig darf das Denken und Handeln in Superlativen nicht zum Maß aller Dinge werden.

Das Bauen nach „Regelstandard E“ bedeutet, dass zu jedem Zeitpunkt alle sicherheitsrelevanten und ausstattungstechnischen Standards gemäß LBO (Landesbauordnung) eingehalten werden. Welche Ausstattungsmerkmale darüberhinausgehend geplant und umgesetzt werden, liegt häufig im Ermessen der Bauherren. Wir plädieren dafür, dass Bauherren gemeinsam mit ihren Planerinnen und Planern passgenaue Lösungen entwickeln und sich vermehrt und mutig für ressourcenschonendes Bauen entscheiden.

Phantasielos abgearbeitete Höchststandards führen längst nicht immer zu hochwertigen und zeitlosen Lebens- und Arbeitsräumen, sondern sind am Ende des Tages oft nicht mehr als gut gemeinte Materialschlachten.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass Umbau, Umnutzung, Nachverdichtung und Aufstockung durch den Regularien- und Vorgaben-Dschungel nicht verunmöglicht werden dürfen. Hier stehen die zum Teil erschwerenden Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit pragmatischen Lösungen häufig im Wege. Es bräuchte auch hier Erleichterungen und eine klare Strategie der Politik, um kostengünstiges Bauen zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel muss die Politik durch Gesetzgebung Rahmenbedingungen schaffen, die kostengünstiges Bauen auch weitestgehend ohne Fördermittel ermöglichen. Nur dann sehen wir große Chancen, Städte, Quartiere und bestehende Gebäude weiterzuentwickeln, unter Umständen ganz neu zu beleben und zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen.

Axel-Bundsden-Studienpreis 2024

Der Wettbewerb geht in eine neue Runde. In diesem Jahr ist der Entwurf einer Markthalle auf dem Brink in Lübeck gefragt.

Die Aufgabe besteht im Entwurf, der Konstruktion und der Auslegung einer neuen Markthalle auf dem Brink in Lübeck. Die neue Markthalle soll einen Anlaufpunkt zum Einkaufen und Genießen am Rande der Altstadt sein. Es soll ein fließender Übergang zwischen Innen und Außen geschaffen werden. Die Markthalle wird von ca. 30 Lebensmittel- und Essensständen und Kaffees bespielt. Es werden die bereits vorhandenen Händler dauerhaft untergebracht und das Angebot wird ergänzt. Ziel ist eine dauerhafte und gut erreichbare Markthallennutzung am Rande der Altstadtinsel.

In den Entwurf ist eine Parkstruktur mit min. 120 Stellplätzen zu integrieren, da an Markttagen eine Parkplatznot entsteht. Weiterhin soll die Parkstruktur als Quartiersgaragen nutzbar sein und zusätzliche Stellplätze am Rande der Altstadt schaffen, um den Besuchern etwas anzubieten und die Innenstadtstraßen zu entlasten.

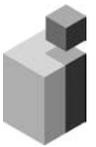
Für den Studentenwettbewerb 2024 sind Studentinnen und Studenten eingeladen, Arbeiten einzureichen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren zum zentralen Bestandteil der Konzeption und der Entwurfsarbeit machen – und die in besonderer Weise die daraus entstehende

Innovationskraft zum Ausdruck bringen. Gesucht werden Arbeiten mit innovativen Ansätzen in der Konzeption, dem Entwurf und der Fabrikation von Architektur und deren Elementen mit einem besonderen Bezug zur Digitalisierung und/oder Nachhaltigkeit.

Aus der Darstellung sollten die Konzeption und der Innovationsgehalt ersichtlich werden. Daneben wird die Illustration der besonderen interdisziplinären Zusammenarbeit und deren Ergebnis, welches sich als Entwurf, gebaute Struktur oder architektonisches Element manifestiert, gefordert.

Fachliche Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung des Axel-Bundsden-Preises 2024 liegen bei Jens Uwe Pörksen, Vorsitzender der Axel-Bundsden-Stiftung und Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, TH Lübeck.

Der Kreis der Akteure rund um den Axel-Bundsden-Studienpreis ist größer geworden! Im Jahr 2024 unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein den interdisziplinären Wettbewerb zur Nachwuchsförderung erstmalig mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 3.000 EUR! Alle Akteure bedanken sich herzlich für dieses Engagement und freuen sich auf die gemeinsame Umsetzung und Durchführung!



Aus dem Hauptausschuss der AIK

Schwerpunktthema der Sitzung am 13. Mai 2024 war die HOAI.

Es ist scheinbar ruhig um die HOAI – doch der Eindruck täuscht, und hinter den Kulissen arbeiten Kammern und Verbände, allen voran BAK, BIngK und AHO, konsequent an ihrer Novellierung. Gesetzgebungsverfahren sind kein Sprint, sondern ein Marathon!

Seit dem Jahr 2021 (nachdem Kammern und Verbände die angestrebte HOAI-Novellierung erfolgreich im Koalitionsvertrag verankern konnten) arbeiten rund 200 Berufsvertreter aller Fachrichtungen auf Bundesebene daran, dass die Belange und Interessen der Planerinnen und Planer gehört werden und im Novellierungsprozess Berücksichtigung finden. Dabei gilt, dass Kammern und Verbände an dieser Stelle nur beratende Funktion haben, ihr Wissen und ihre Interessen in den Prozess einbringen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle von Planerseite gewünschten Änderungen vom Verordnungsgeber übernommen werden. In zahlreichen Facharbeitsgruppen und unzähligen Sitzungen wird immer wieder intensiv und kontrovers diskutiert und verhandelt.

Hervorzuheben ist, dass Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen im Rahmen des aktuellen Novellierungsprozesses sehr geschlossen auf-, und ihre Interessen mit großem Nachdruck und gemeinsam vertreten. In großen Abstimmungsrunden mit teils 20 Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen und dem Gesetzgeber ist diese Geschlossenheit ein wichtiges Zeichen und wird als solche wahrgenommen.

Das aktuell laufende Novellierungsverfahren gliedert sich – analog zum Novellierungsprozess HOAI 2013 – in zwei Teile. Aktuell befindet sich der Prozess in der zweiten Stufe. Kern ist hierbei die Erstellung eines Fachgutachtens, welches sich insbesondere wirtschaftlichen Aspekten der HOAI widmet, während die erste Stufe durch ein Fachgutachten zur fachlichen Evaluierung der Leistungsbilder gekennzeichnet war. Viele Dinge sind noch im Werden! Für weitere inhaltliche Details und geplante Ausgestaltungen sei auf einen Artikel aus dem November 2023 von Klaus-D. Abraham (Vorstandsvorsitzender des AHO), Joachim Brenncke (HOAI-Sonderbeauftragter der BAK) und Sylvia Reyer-Rohde (Vizepräsidentin der BIngK) unter www.dabonline.de/2023/11/01/hoai-novellierung-halbzeit/ verwiesen.

Im Rahmen der Hauptausschuss-Sitzung warb Joachim Brenncke dafür, dass Planerinnen und Planer nicht müde werden sollten, die Auftraggeberseite immer wieder für die Wichtigkeit einer qualitätssichernden HOAI zu sensibilisieren. Denn in abschließender Instanz muss auch der Bundesrat – Vertreter der Bundesländer und insofern auch der Kommunen, Städte und Gemeinden – einer HOAI 20XX zustimmen. Eine einseitige Sicht auf Preisgefüge und Kostensituationen wird den Sachverhalten und Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht. Es kommt auf die Mitwirkung einer jeden Planerin und eines jeden Planers an, wenn es darum geht, das qualitätssichernde und qualitätssteigernde Moment der HOAI herauszustellen, es zu erläutern und für eine wertvolle und zukunftsfähige Baukultur einzutreten. Planung gehört in die Hände von Fachleuten!

Umfrage gestartet

Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2023

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Ihre Teilnahme (bis 31.07.2024) ermöglicht die Bereitstellung und Analyse einer umfangreichen und belastbaren Datenbasis, welche Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros liefert und somit von Nutzen für Sie persönlich sowie den Berufsstand als Ganzes ist.

Zur Onlineteilnahme geben Sie bitte den entsprechenden Link in Ihren Browser ein: <https://t1p.de/index-23>



Die Befragung zur wirtschaftlichen Lage nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, die Fragen zu beantworten. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.